

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.257.246

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)10515/J-NR/2022

Wien, am 03. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Wolfgang Zanger und weitere haben am 05.04.2022 unter der **Nr. 10515/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **L&R-Lechner, Reiter und Riesenfelder Sozialforschung OG bzw. L&R Sozialforschung GmbH-Projekt „Evaluierung der Anlaufstellen für Personen mit ausländischen Qualifikationen“** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

#### **Zu den Fragen 1 bis 3**

- *Gab es eine Ausschreibung für das Projekt „Evaluierung der Anlaufstellen für Personen mit ausländischen Qualifikationen“?*
- *Wenn ja wann, zu welchen Ausschreibungsbedingungen?*
- *Wer hat an dieser Ausschreibung teilgenommen?*

Die Beauftragung erfolgte im Wege einer Direktvergabe gemäß § 46 BVergG 2018.

#### **Zu den Fragen 4, 6, 7 und 11**

- *Welchen konkreten Umfang hatte das Projekt „Evaluierung der Anlaufstellen für Personen mit ausländischen Qualifikationen“?*
- *Welches Ergebnis hatte dieses Projekt „Evaluierung der Anlaufstellen für Personen mit ausländischen Qualifikationen“?*

- *Welchen konkreten Nutzen hat das Bundesministerium für Arbeit (BMA) aus diesem Projekt „Evaluierung der Anlaufstellen für Personen mit ausländischen Qualifikationen“ erzielt?*
- *Wurden die Ergebnisse auch dem Arbeitsmarktservice, dem Arbeitsinspektorat und anderen Institutionen zur Verfügung gestellt?*

Anlaufstellen für Personen mit im Ausland erworbenen Qualifikationen sind Beratungsstellen gem. § 5 Abs. 1 des Anerkennungs- und Bewertungsgesetzes (AuBG). Sie bieten Information und Beratung für Personen, die formelle Qualifikationen im Ausland erworben und Fragen zur Anerkennung bzw. beruflichen Verwertung ihrer Kompetenzen haben.

Seit 2016 besteht eine gesetzliche Verpflichtung gemäß AuBG zur Einrichtung der Beratungsstellen durch das BMA(SK) und zur Finanzierung zu Lasten der Gebarung Arbeitsmarktpolitik. Gemäß § 44 (1) der ARR haben die haushaltführenden Stellen die Verpflichtung, eine Evaluierung vorzunehmen, ob und inwieweit die in einem Projekt angestrebten Vorhabensziele erreicht wurden. Die Studie zur Evaluierung der Anlaufstellen wurde von L&R Sozialforschung von November 2020 bis April 2021 durchgeführt und baute dabei auf die Evaluierungsergebnisse aus dem Jahr 2016 auf. Dabei wurde die Arbeit der Anlaufstellen in den Jahren 2017 bis 2020 nach wissenschaftlichen Kriterien untersucht – die Beratung aus Sicht der Kundinnen und Kunden über Befragungen sowie die Kooperation mit dem AMS und mit Unternehmen auf Basis qualitativer Interviews. Schließlich wurden die beruflichen Auswirkungen der Anerkennungen bzw. Bewertungen eingeschätzt und Empfehlungen für die Weiterentwicklung gemacht. Die Studie belegt (nach der ersten Evaluierung 2016) für den Zeitraum von 2017 bis 2020 erneut einen ungebrochenen Bedarf der Zielgruppe für entsprechende Beratungen, einen arbeitsmarktbezogenen Nutzen und eine hohe Zufriedenheit mit der inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung.

Detaillierte Ergebnisse des Forschungsprojekts stehen auf der Website des Bundesministeriums für Arbeit sowie im AMS-Forschungsnetzwerk zum Download zur Verfügung. Das Arbeitsmarktservice erstellte zur Evaluierung auch eine eigene FokusInfo (Nr. 175/2021). Zudem fand am 14. September 2021 eine Online-Präsentation und Diskussion der Studienergebnisse im Rahmen des AMS-Forschungsnetzwerks statt.

### **Zur Frage 5**

- *Wann, wo und mit wem fand dieses Projekt „Evaluierung der Anlaufstellen für Personen mit ausländischen Qualifikationen“ statt?*

Eine detaillierte Darstellung der Umsetzung des Projektes findet sich in der veröffentlichten Studie auf der Website des Bundesministeriums für Arbeit sowie des AMS

Forschungsnetzwerkes. Zu den vertraglichen Bedingungen darf ich auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 9590/J vom 27.01.2022 verweisen.

#### **Zur Frage 8**

- *Warum startete das Projekt „Evaluierung der Anlaufstellen für Personen mit ausländischen Qualifikationen“ bereits am 01.11.2020, der Vertragsabschluss erfolgte erst am 06.11.2020?*

Das Angebot langte am 14. Oktober 2020 im Bundesministerium für Arbeit ein, das Forschungsprojekt wurde zeitgerecht am 22. Oktober 2020 genehmigt. Der Beginn des Vertragsverhältnisses wurde im Werkvertrag mit dem 1. November 2020 festgelegt; die Auftragnehmerin unterzeichnete diesen am ersten Arbeitstag des betreffenden Monats, also am 2. November 2020. Aus administrativen Gründen erfolgte die Gegenzeichnung durch das Bundesministerium für Arbeit erst mit 6. November 2020, der Vertrag trat damit rückwirkend mit 1. November 2020 in Kraft.

#### **Zur Frage 9**

- *Wer hat den konkreten Auftrag für diesen Projektauftrag gegeben?*

Der Auftrag für das Projekt erfolgte durch die laut Geschäftseinteilung zuständige Sektion des Bundesministeriums für Arbeit in Abstimmung mit dem Ministerbüro.

#### **Zur Frage 10**

- *Welche Sektion hat diesen Projektauftrag inhaltlich, personell und organisatorisch betreut?*

Die Betreuung erfolgte durch die laut Geschäftseinteilung zuständige Sektion des Bundesministeriums für Arbeit.

#### **Zu den Fragen 12 bis 14**

- *Soll es eine Fortführung dieses Projekts „Evaluierung der Anlaufstellen für Personen mit ausländischen Qualifikationen“ geben?*
- *Wenn ja, welche Grundlagen im Sinne eines entsprechenden Vertragsverhältnisses bestehen dafür?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Für eine Fortführung dieses Forschungsprojekts besteht keine Rechtsgrundlage. Allerdings sind Förderungsprojekte wie die Anlaufstellen für Personen mit ausländischen Qualifikationen gem. § 44 (1) ARR von den Abwicklungsstellen zu evaluieren. Um die Erreichung der Vorhabensziele angemessen zu überprüfen, können externe

Beauftragungen erforderlich sein. Eine weitere Evaluierung der Anlaufstellen ist daher in den nächsten Jahren vorgesehen.

**Zur Frage 15**

- *Hat die L&R-Lechner, Reiter und Riesenfelder Sozialforschung OG bzw. L&R Sozialforschung GmbH im Zusammenhang mit dem Projekt „Evaluierung der Anlaufstellen für Personen mit ausländischen Qualifikationen“ Subunternehmer bzw. Kooperationspartner beauftragt und wenn ja, welche?*

Nein, der Auftragnehmer hat keine Subunternehmen bzw. Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner im Zusammenhang mit dem Projekt beauftragt.

**Zur Frage 16**

- *War bzw. ist insbesondere Frau Bundesministerin a.D. Dr. Sophie Karmasin bzw. Frau Sabine Beinschab bzw. eine dieser beiden Damen zuzuordnende Firma beim Projekt „Evaluierung der Anlaufstellen für Personen mit ausländischen Qualifikationen“ Subunternehmer bzw. Kooperationspartner?*

Nein, keine der angeführten Personen noch ihnen zuzuordnende Firmen waren zu irgendeinem Zeitpunkt am gegenständlichen Projekt beteiligt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

